

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland und Deutsch-Ostreich von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Ein- sendung vierteljährlich 7,50 Mark, jährlich 30 Mark voranzahlbar. Ferner jährlich voranzahlbar für das Ausland 60 Mark, einschließlich Zustellungsgebühr

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,20 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 80 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1,20 Mk.) wird mit 400 Mark berechnet; Ausland 100 % Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin  
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse  
Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW68, Neuenburger Straße 8

XLIV. Jahrgang

Berlin, 12. Februar 1920

Nummer 7

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Wieder zwei neue Anschlüsse an den Bund.** Wir sind zu unserer Freude in der Lage, unseren Mitgliedern von zwei weiteren Neu-Anschlüssen berichten zu können. Die Freie Uhrmacher-Innung für den Regierungsbezirk Allenstein hat in ihrer Sitzung vom 31. Januar und der Uhrmacher-Verein Potsdam und Umgegend in seiner Versammlung am 4. Februar beschlossen, dem Deutschen Uhrmacher-Bunde korporativ beizutreten. Wir begrüßen auch an dieser Stelle die neuen Mitglieder auf das herzlichste. — Den Herren Vorsitzenden der Innungen und Vereine, die dem Beispiel folgen und sich dem Deutschen Uhrmacher-Bunde anschließen wollen, stehen wir zu jeder Auskunft und zur Übersendung von Material gern zur Verfügung. Auch denjenigen Herren Kollegen, die die

**Gründung von Uhrmacher-Innungen und -Vereinen** beabsichtigen, stehen wir mit Rat und Tat und mit Material gern zur Seite. — Eine ganze Anzahl unserer Einzelmitglieder haben die ihnen zugesandten Abstimmungskarten noch nicht beantwortet. Wir bitten auch an dieser Stelle um baldige

**Rücksendung der Abstimmungskarten**, da wir die Abstimmung nunmehr abschließen wollen. Schon heute kann mitgeteilt werden, daß sich der größte Teil unserer Einzelmitglieder mit dem Anschluß des Deutschen Uhrmacher-Bundes an die Zentraleitung und mit der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages von 6 Mark durch den Bund einverstanden erklärt hat.

**Wo bleiben die Abmachungen der in der Zentraleitung vereinigten Verbände?** Wir sind zu unserem Bedauern schon wieder zu einem Protest genötigt. In Nr. 5 der „Uhrmacher-Woche“ vom 31. Januar ds. J. befindet sich auf Seite 57 eine „Voranzeige“, in der zu „großen fachgewerblichen und wirtschaftlichen Veranstaltungen für das Uhren- und Edelmetallgewerbe“ eingeladen wird. Der erste Tag soll fachgewerbliche Referate und Verhandlungen für die deutschen Uhrmacher bringen, der zweite Tag wirtschaftliche Vorträge und Beschlüßfassungen im allgemeinen Interesse des Uhren- und Bijouteriegewerbes. Unterzeichnet ist diese Einladung folgendermaßen: Die vereinigten Reichsverbände: Zentralverband der deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine E. V. in Halle a. S. verbunden mit der Deutschen Uhrmacher-Ver-

einigung E. V. in Leipzig. — Diese Veranstaltung steht in keiner Weise im Einklang mit den Satzungen der Zentraleitung; denn nach § 5 dieser Satzungen haben die ihr angeschlossenen Verbände auf eigene Tagungen verzichtet. Es ist deshalb durchaus statutenwidrig, wenn anlässlich dieser Veranstaltung Beschlüsse gefaßt werden sollen, was wir hiermit feststellen. Außerdem liegt eine Irreführung der Leser in der Unterschrift „Die vereinigten Reichsverbände“; denn es gibt keine „vereinigten Reichsverbände“ außer den sämtlichen in der Zentraleitung vereinigten Verbänden. Nach Lage der Sache ist nicht anzunehmen, daß sich die Unterzeichner dieser Irreführung nicht bewußt gewesen sein sollten. Der Deutsche Uhrmacher-Bund hat dieserhalb bei der Zentraleitung energischen Einspruch erhoben und tut dies hiermit auch öffentlich in der Gewißheit, daß ihm jeder rechtlich denkende Kollege zustimmen wird. Sollten auf dieser „Tagung“ Beschlüsse betreffend das Uhrmachergewerbe gefaßt werden, so sind sie auf jeden Fall für die deutsche Uhrmacherschaft unverbindlich, weil der größte und bedeutendste Reichsverband, nämlich der Deutsche Uhrmacher-Bund, nicht daran beteiligt ist.

**Zur Umsatzsteuer.** Über die Eingabe zu den Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes kann aus technischen Gründen erst in der nächsten Nummer berichtet werden. Es sei hier nur erwähnt, daß alle irgendwie für das Uhrmachergewerbe in Betracht kommenden Streitfragen, sowie alle einer Erörterung und Erklärung bedürftigen Punkte in einer gemeinsamen großen Eingabe an das Finanzministerium behandelt worden sind. Es ist gelungen, eine Verständigung unter sämtlichen Fachvertretungen der Uhren-Industrie, des Groß- und Kleinhandels und gleichzeitig des Juweliergewerbes zu erzielen, so daß zu hoffen ist, daß das Uhren-gewerbe auch in den Ausführungsbestimmungen die gleiche Berücksichtigung findet, wie es im Gesetz selbst geschehen ist. Wir werden über die Einzelheiten dieser Eingabe in der nächsten Nummer berichten.

**Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.** Durch öffentliche Aufforderung ist die Bestimmung ergangen, daß